

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Ländliche Entwicklung in Bayern



**3. Arbeitskreis
WNO'n Weipoltshausen und Zell**

Lia Stefke, 18.06.2024

- I. Kurze Wiederholung Basiswissen**
- II. Wege und Wegebau**
- III. Wie weiter?**



Vermessung

Vorbereitungsphase

Plan gemeinsch. und öffentl. Anlagen

Wunschtermin

Neuverteilung
Ende Holzeinschlagspause

Antrag

Waldneuordnung

Vorstandswahl

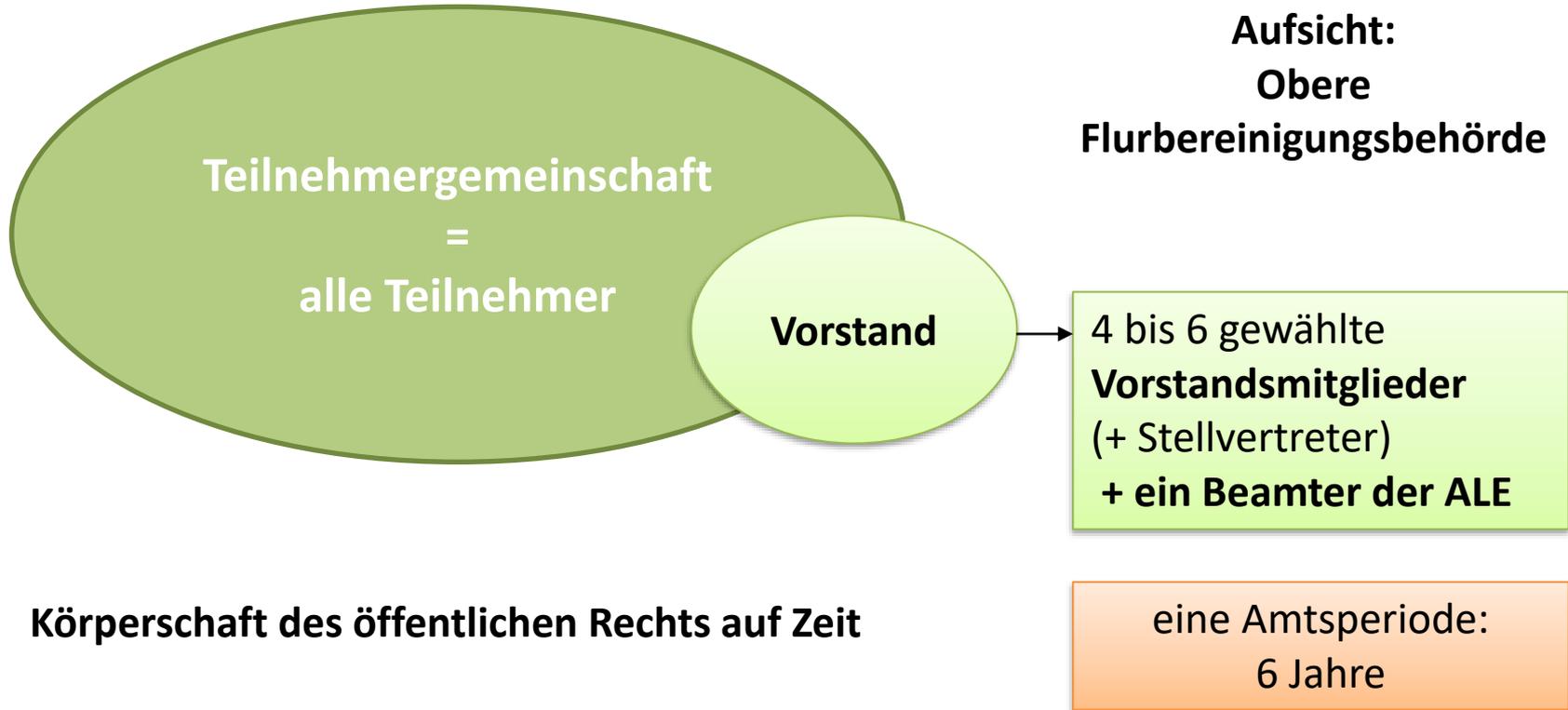
Wegebau

Flurbereinigungsplan

Anordnung

Wertermittlung
Beginn Holzeinschlagspause





Wozu braucht es Wege?



Ein Wald ohne Weg,
ist wie ein Haus ohne Tür.

Wozu braucht es Wege?

- Bewirtschaftung (allumfassend)
- Anschluss der Abfindungsflurstücke an einen Weg gesetzlich vorgeschrieben
- Rechtssicherheit

- Zufahrt für Rettungsfahrzeuge
- Zufahrt bei Löschung von Bränden
- Nutzung zur Erholung

So viel wie nötig und so wenig wie möglich!



Eine forstliche Bewirtschaftung muss funktionieren!

(Verbesserung der Produktionsbedingungen)

1. Spätere Flurstücksgröße

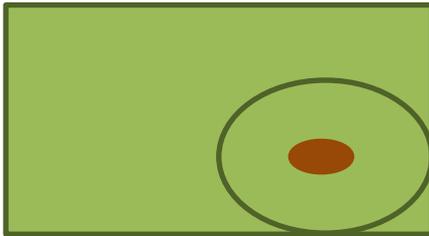
- abhängig vom Gesamtbesitz
- Sinn und Zweck der Flurbereinigung
- forstlich sinnvolle Mindestgröße 3000 m²

2. Flurstücksform entscheidend!

3000 m² können verschieden ausgeformt sein



2. Flurstücksform – mind. Baumlänge breit sein (30 m)



- Lichtsteuerung unabhängig von Nachbarn bestimmen z.B. notwendig bei Pflanzung, Durchforstungsmaßnahmen
- Boden schonend arbeiten durch Rückegassen einrichten

3. Anschluss an einen Weg muss sichergestellt sein (FlurbG)

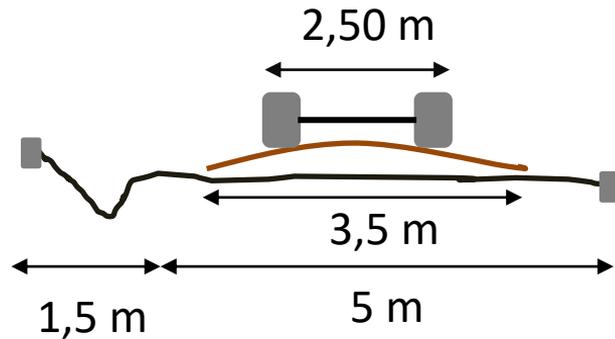
Forstlicher Erschließung besteht aus

- Holzabfuhrweg (Wirbelsäule) und ergänzende Erdwege (Rippen)



3. Anschluss an einen Weg muss sichergestellt sein (FlurbG)

Holzabfuhrweg / Schotterweg



**Ausgebaut auf 11,5 t Achslast,
ganzjährig befahrbar**



3. Anschluss an einen Weg muss sichergestellt

Betriebsweg / Rückeweg / Erdweg



**Gewachsener Waldboden,
nur abgetrocknet befahrbar**



3. Anschluss an einen Weg muss sichergestellt sein (FlurbG)

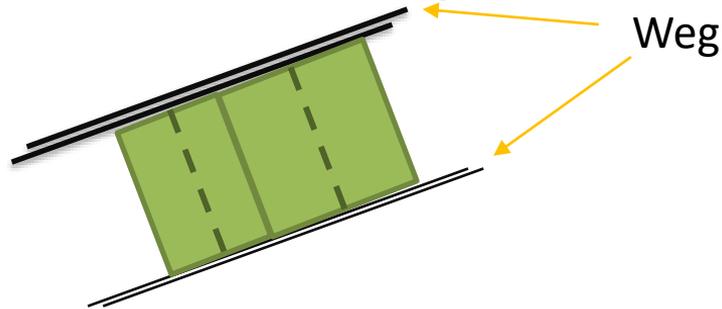
Forstlicher Erschließung besteht aus

- Holzabfuhrweg (Wirbelsäule) und ergänzende Erdwege (Rippen)
- erfolgt quer zum Hang, möglichst mit der Hanglinie
Steigung max.!! 15 %, gut ist 8-9 %



3. Anschluss an einen Weg

-Anschluss an zwei Wege (Vorder- und Rückseite) ermöglicht Bodenschonende Bewirtschaftung



→ Verhinderung von Traktion auf dem Waldboden, keine Wendungen; eine „Rückegasse“ für alle

3. Anschluss an einen Weg muss sichergestellt sein (FlurbG)

Forstlicher Erschließung besteht aus

- Holzabfuhrweg (Wirbelsäule) und ergänzende Erdwege (Rippen)
- erfolgt quer zum Hang, möglichst mit der Hanglinie
Steigung max.!! 15 %, gut ist 8-9 %
- Durchgängigkeit gewährleisten, wenn nicht dann Wendemöglichkeit vorsehen
- Holzabtransportplätze (Polter) in etwa 6 m x 10 m
- Wasserführung (Gräben, Durchlässe, Erdbecken / Sickermulden)



4. Rückeentfernungen / Transportlängen

bei Anschluss an Holzabfuhrweg kann man Holz auf eigenem Grundstück für Abtransport durch LKW ablegen

→ keine Rückeentfernung → kein Aufwand, keine Kosten

bei Anschluss an Erdweg muss man Holz zum Schotterweg rücken, das Holz auf dem Holzlagerplatz ablegen

→ Rückeentfernung nicht länger als ca. 200 bis 250 m → Aufwand und Kosten im Rahmen (derzeit 10 – 15 €/fm)

Rückeentfernungen größer als ca. 250 m sind unwirtschaftlich, hemmen Bewirtschaftung, tragen nicht zu Verbesserung der Produktionsbedingungen bei!!



5. Holzwachstumspotential

Entscheidend ist nicht was da steht, sondern was da stehen **könnte**.
Was da steht, ist abhängig von Behandlung in der Vergangenheit
Das kann ein Weiser sein, aber kein Maßstab.

„Wir machen eh‘ bloß Brennholz ... „

...ist ein Blick in die Vergangenheit und verbaut den beteiligten
Waldbesitzern andere Möglichkeiten umzusetzen und das
vorhandene Potential zu nutzen ...

... niemand weiß, was in Zukunft sein wird

...



Wie setzt man die Wegearten zu einer gängigen Erschließung zusammen?

Vorüberlegungen:

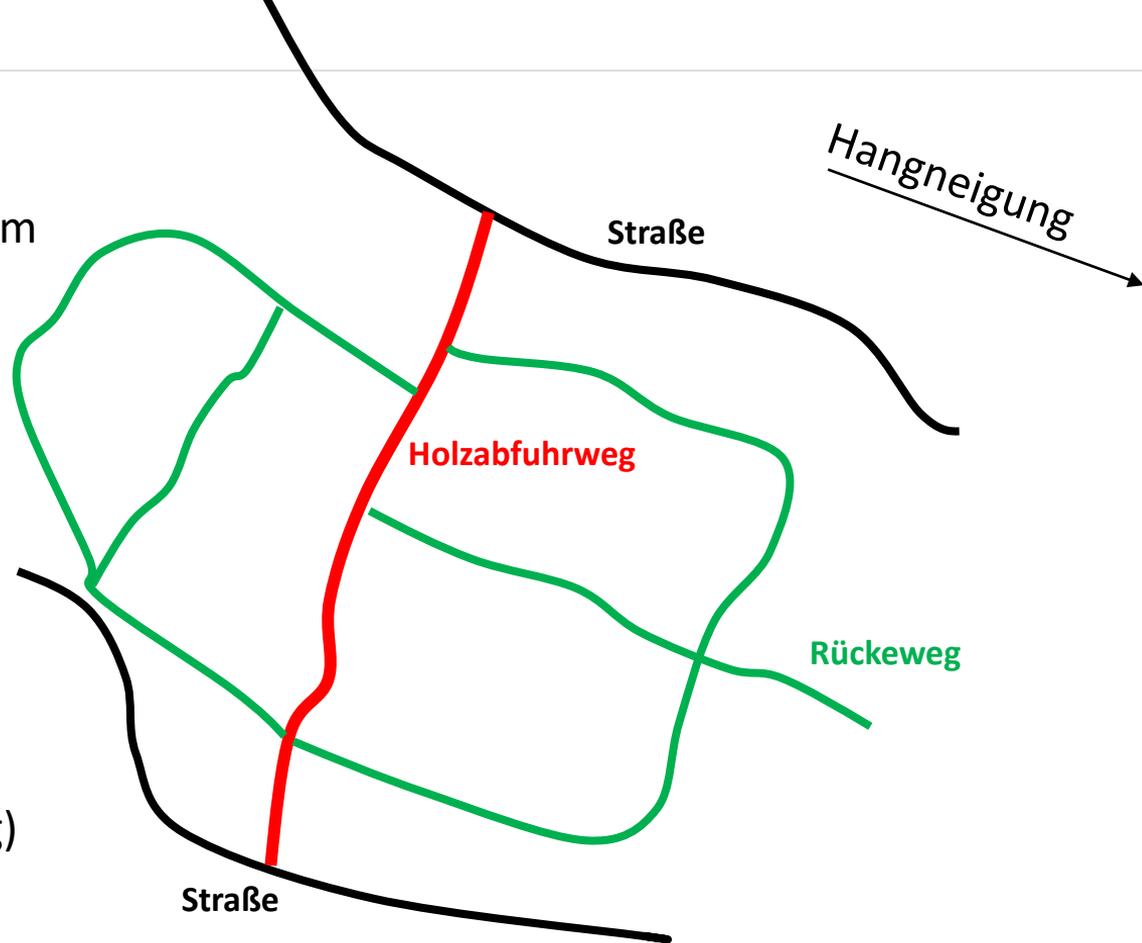
- Verbindung an das überörtliche Verkehrsnetz
- Geländeausformung
 - Bewirtschaftung im Wald soll in Hanglinie erfolgen
 - Zuteilung von Weg zu Weg, um Bodenschäden durch Traktion zu vermeiden
- Vorhandene Bodenarten / Untergrund
- Holzwachstums-**Potential**
- Negative Kardinalpunkte
- Vorhandenes (Holzabfuhrwege, Rückewege, Fahrspuren)
- Mit wieviel Verkehr ist zu rechnen? Begebnungsverkehr?



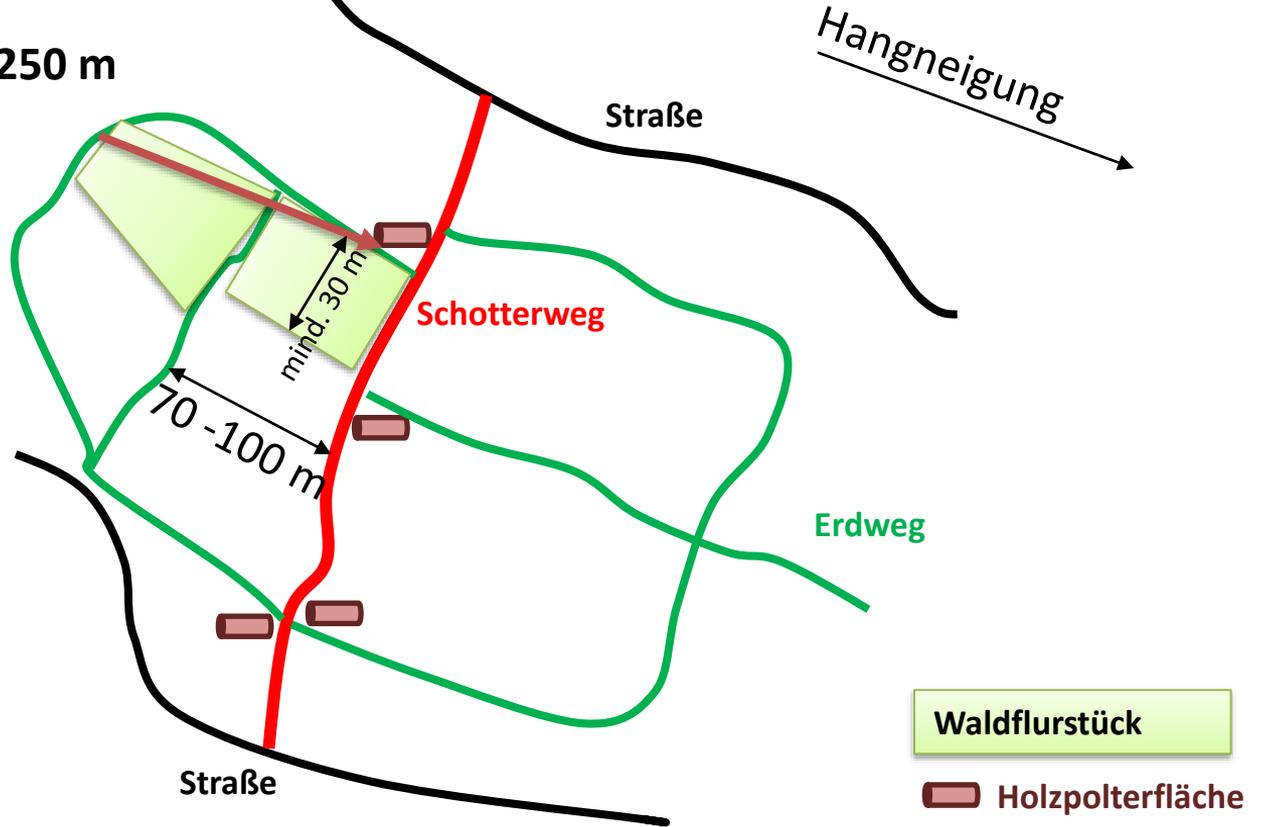
Forstlicher Erschließung erfolgt möglichst quer zum Hang mit der Hanglinie

Steigung max.!! 15 %
gut wäre 8-9 %

Flächenerschließung!
(keine Punkterschließung)



Rückentfernung max. 250 m



„Wegebau ist immer Abwägung“

- Erhöht die Attraktivität der Neuverteilung → schwieriger zu bewirtschaftende Lage bekommen durch Anschluß an einen Holzabfuhrwegeinen „Bonus“
- aufgrund der kleinen Flächen, höhere Erschließungsdichte als im Staatswald oder Kommunalwald (ca. 35 lfm / ha versus 45 lfm / ha)
- Kosten → 80 % der Gesamtkosten sind Wegebaukosten



- Alle Wege und öffentliche Anlagen kommen **ins Eigentum der Gemeinde**
- Wegeflächen (die in der Karte Wege sind – nicht Fahrspuren), die nicht mehr gebraucht werden, werden wieder Waldfläche und werden bei der Abzugsberechnung **als „plus“** gerechnet
- **Wegekörper müssen trocken bleiben** – daher der Wegseitengraben zur Wasserableitung
- Bestrebungen, dass Wasser zum großen Teil im Wald verbleibt



Plan nach § 41 FlurbG

- Erlangung des Baurechtes
- Beinhaltet: Wegebau (Holzabfuhr- und Erdwege, auch „Eventualwege“)
Wasserführung,
freiwillige Grünmaßnahmen

Vorgehen (ca. 2 bis 4 Jahre):

- Vorstand stellt Konzept auf
- auf eine Karte gebracht
- Vorabstimmungen mit wichtigsten Träger öffentlicher Belange (TöB), Nacharbeiten
- Plan wird hausintern geprüft, ergänzt, verbessert
- Anhörungstermin TöB; Information der Öffentlichkeit
- Plan wird durch Obere Aufsichtsbehörde ALE Ufr geprüft und genehmigt



III. Wie weiter?

- **Sind Fragen da? Unsicherheiten?**
- **Gibt es etwas was Sie im Zusammenhang mit der Waldneuordnung noch interessiert?**

